

DIE NEUE KUNDENKARTE

Bedingungen.

Ab dem 1. Januar 2008 ist der Besitz einer Kundenkarte aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Voraussetzung für die Teilnahme an ODDSET, TOTO und KENO. Mit der Kundenkarte von LOTTO Berlin – gleich, ob mit der Spieler-Karte oder dem erweiterten Service der LOTTO-Karte – können Sie jedoch an allen Lotterien und Sportwetten teilnehmen. Unser Service für Sie:

Die Serviceleistungen der Kundenkarte mit LOTTO-Karte	... Spieler-Karte
Favoritentipps – spielen mit Ihren bevorzugten, bei LOTTO Berlin hinterlegten Voraussagen	✓	
Automatische Überweisung bei Gewinnen	✓	
Gewinnbenachrichtigung bei Gewinnen über 100.000,00 € und bei Zusatzgewinnen in den Sonderauslosungen	✓	
Gewinnabsicherung bei Verlust der Spielquittung	✓	✓
Möglichkeit zur Beantragung eines persönlichen Spieleinsatzlimits ab 1. Januar 2008	✓	✓

WICHTIGE HINWEISE ZUR KUNDENKARTE (LOTTO-/SPIELER-KARTE):

So bekommen Sie die Kundenkarte: Die Kundenkarte (LOTTO-/Spieler-Karte) wird Ihnen kostenlos von LOTTO Berlin zur Verfügung gestellt und ist unbegrenzt gültig. Der Erwerb ist nur durch volljährige Personen möglich. Pro Person ist nur eine Kundenkarte möglich. Sie ist nicht übertragbar. Bitte füllen Sie das Bestellformular in Druckbuchstaben aus und geben Sie es in einer Annahmestelle von LOTTO Berlin oder in unserer Zentrale, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, ab. Damit wir Ihnen Ihre Kundenkarte aushändigen können, ist die Überprüfung der Volljährigkeit notwendig. Bitte halten Sie deshalb Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Bei Änderungen von Name, Anschrift, der Nummer des Personalausweises/Reisepasses etc. bzw. bei Verlust Ihrer Kundenkarte informieren Sie bitte die Deutsche Klassenlotterie Berlin, Kundenbetreuung, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, Tel. +49 30 8905-1444, Fax +49 30 8905-1517.

Spielteilnahme: Jeder Spielteilnehmer kann bei LOTTO Berlin eine LOTTO-/Spieler-Karte beantragen und sich mit dieser an den von LOTTO Berlin angebotenen Lotterien und Wetten beteiligen. Die Teilnahme an ODDSET, TOTO und KENO ist ab dem 1. Januar 2008 nur in Verbindung mit einer personenbezogenen LOTTO-/Spieler-Karte und unter Vorlage Ihres gültigen Personalausweises/Reisepasses möglich. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass immer das Personaldokument vorgelegt werden muss, mit welchem Sie Ihre Kundenkarte beantragt haben.**

Datenschutz / Spielgeheimnis: LOTTO Berlin speichert und verarbeitet die von dem Spielteilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten und die Spieldatensätze im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur insoweit

und zu dem Zweck, als es zur Durchführung des Spielvertrages und im Rahmen gesetzlicher Regelungen notwendig ist. Das Spielgeheimnis wird gewahrt.

Spielersperre / Spieleinsatzlimit: LOTTO Berlin beteiligt sich an dem gesetzlich vorgeschriebenen Sperrsystem. Danach sind von LOTTO Berlin Personen auf eigenen Antrag zu sperren (Selbstsperre) oder Fremdsperren zu verfügen. Anträge erhalten Sie ab dem 1. Januar 2008 in jeder Annahmestelle von LOTTO Berlin oder direkt bei uns in der Zentrale. Darüber hinaus hat der Spielteilnehmer ab dem 1. Januar 2008 die Möglichkeit, bei LOTTO Berlin ein persönliches Spieleinsatzlimit pro Woche zu beantragen, das sich auf alle kundenkartenpflichtigen von LOTTO Berlin angebotenen Glücksspiele (zurzeit ODDSET, TOTO und KENO) inklusive derer Zusatzspiele bezieht. LOTTO Berlin teilt dem Spielteilnehmer schriftlich den Zeitpunkt des Inkrafttretens seines beantragten Spieleinsatzlimits mit.

Sie besitzen bereits eine LOTTO-Karte? Besitzer einer LOTTO-Karte benötigen keine weitere Karte. Sollten Sie trotzdem eine neue Karte beantragen, wird Ihre vorhandene Karte ungültig und Sie können nur noch mit der neuen Karte spielen.

HABEN SIE FRAGEN ZUR KUNDENKARTE?

Unser Annahmestellenpersonal steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite, oder wenden Sie sich einfach direkt unter +49 30 8905-1444 an Ihr LOTTO Berlin.

Im Übrigen gelten die Regelungen in den jeweils gültigen Teilnahmebedingungen der von LOTTO Berlin angebotenen Lotterien und Wetten.



Die Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Lotterien und Sportwetten ist gesetzlich verboten. Spielen kann süchtig machen.
Kostenloses Infotelefon zur Glücksspielsucht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: 0800 137 27 00. www.spiel-mit-verantwortung.de www.lotto-berlin.de